



Anhang zur Studienordnung

Kunstgeschichte im globalen Kontext

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Programmtyp: spezialisiert

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassungsvoraussetzungen

Das Zulassungsverfahren ist zweistufig:

1. Voraussetzung für das spezialisierte Master-Studienprogramm Kunstgeschichte im globalen Kontext ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in der Studienrichtung Kunstgeschichte. Liegt die erforderliche Studienrichtung nicht vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich. In diesem Fall müssen Studienleistungen mit kunsthistorischen Inhalten im Umfang von mindestens 30 ECTS Credits vorliegen. Diese müssen äquivalent sein zu Inhalten des Bachelorprogramms Kunstgeschichte der UZH. Erfordert wird zudem ein guter Abschluss im vorausgesetzten Bachelorstudienprogramm bzw. gute Bewertungen der vorausgesetzten Studienleistungen mit kunsthistorischen Inhalten.
2. Zusätzliche Voraussetzungen sind:
 - ein aussagekräftiges fachliches Motivationsschreiben und
 - ein Fachgespräch, das die Eignung für das Studium des spezialisierten Masterprogramms ausweist.

Bewerberinnen und Bewerber, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können Auflagen erhalten, wenn zentrale Kompetenzen aus dem Bachelorprogramm Kunstgeschichte der UZH fehlen. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 45 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Kunstgeschichte im globalen Kontext müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Theorien der Kunstgeschichte im globalen Kontext	sämtliche P-Module und mind. weitere 9 ECTS Credits aus WP-Modulen	P, WP, W
Räume der Kunstgeschichte im globalen Kontext	mind. 18 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Überfachliche Angebote	mind. 3 ECTS Credits	WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W
Abschluss	sämtliche P-Module und mind. weitere 3 ECTS Credits	P, WP, W
	mind. 18 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 11. Dezember 2020 und durch die Studienkommission am 12. Dezember 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 2. Dezember 2020 und am 15. November 2023.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
